

117/J

der Abgeordneten Dr. Höbinger-Lehrer, Dr. Ofner  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend in Verstoß geratene Sparbücher

Der Republik Österreich wurden als Privatbeteiligter in einem Strafverfahren 35 Mio. zugesprochen. Das Gericht hat seinerzeit zwei Sparbücher mit einem Gesamtguthaben von etwa einer Mio. gerichtlich gesperrt und die Generalprokurator auf diesen Umstand auch aufmerksam gemacht. Als nun versucht wurde, mittels Fahmissexekution die Ausfolgung der Sparbücher zu erreichen, mußte man feststellen, daß diese weder in der Justizanstalt Krems-Stein noch beim Landesgericht St. Pölten vorhanden sind. Das nach wie vor bei der Bank angelegte Geld ist damit für die Republik Österreich nicht einbringlich zu machen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herm Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß die seinerzeit im Strafverfahren 24 Vr 518/93 vom Landesgericht St. Pölten gespererten Sparbücher von der Justizverwaltung bisher nicht aufgefunden werden konnten?
2. Wenn ja, wo sollten die Sparbücher sein und welche Vermutungen gibt es hinsichtlich ihres Verbleibes?
3. Welche Folgen wird dieses Vorkommnis haben, das die Republik immerhin um eine Mio. schädigt?
4. Welche Höhe erreichen die in der Justizverwaltung "verlorenen" Wertgegenstände jährlich?
5. Wie werden Sie ähnliche Vorkommnisse in Zukunft vermeiden?